

n-3580 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1825n

1978 -04- 20

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. MOCK

und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Gefährdung von Arbeitsplätzen durch die sozialistische Belastungspolitik und durch das Ausbleiben einer Progressionsmilderung bei der Lohn- und Einkommensteuer

Nach den Budgetunterlagen des Finanzministers werden die Steuern und steuerähnlichen Einnahmen der öffentlichen Hand im Jahre 1978 mit einem Anteil von 41 % am Bruttonationalprodukt einen neuen Rekordwert erreichen. Somit hat jeder Erwerbstätige im Schnitt 115.000 Schilling pro Kopf an Steuern zu berappen, was einer durchschnittlichen monatlichen Pro-Kopf-Belastung der erwerbstätigen Bevölkerung von ca. 9.500,- Schilling entspricht. Dabei ist die generelle Tendenz unverkennbar, vor allem jene Abgaben zu erhöhen, die nicht unmittelbar als solche erkennbar sind - also die indirekten Steuern. Welcher Autofahrer denkt nämlich schon beim Tanken daran, daß der Finanzminister mehr als die Hälfte des von ihm bezahlten Benzinpreises in Form von Steuern kassiert?

Außerdem arbeitet jeder berufstätige Österreicher mit einer 5-Tage-Woche im Durchschnitt bereits mehr als 2 Tage nur noch für den Staat.

Hauptursache dieser bedenklichen Situation ist eine Ende 1975 von der sozialistischen Bundesregierung ins Rollen gebrachte Belastungslawine, deren Ende noch immer nicht abzusehen ist und die der österreichischen Bevölkerung jährlich zusätzliche Tarif-, Gebühren- und Steuererhöhungen in einem Ausmaß von ca. 45 Mrd.S beschert.

Als Beispiele seien hiefür angeführt:

- o Die zweimalige Erhöhung der Umsatzsteuer;

- 2 -

- die Erhöhung der Bundesmineralölsteuer und die Verdoppelung der Kraftfahrzeugsteuer;
- die Erhöhung der Vermögensteuer;
- die Erhöhung der Rechts- und Stempelgebühren einschließlich der Einführung einer Kreditsteuer;
- die dreimalige Erhöhung der Zigarettenpreise sowie die zweimalige Erhöhung der Salzpreise;
- Erhöhung der Telefongebühren;
- Erhöhung der Post- und Telegrammgebühren;
- dreimalige Erhöhung der Bahntarife;
- Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge per 1.1.1977;
- Erhöhung der Pensionsbeiträge, des Arbeitslosenversicherungsbeitrages und der Rezeptgebühren, Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage bei der Krankenversicherung u.a.m. durch das Sozialversicherungsänderungsgesetz;
- Einführung der Transportsteuer;
- steuerliche Verschlechterung hinsichtlich der Pensions- und Abfertigungsrücklagen und beim PKW im Rahmen des 2. Abgabenänderungsgesetzes;
- Abbau der Milchstützung;
- Abbau der Sparförderung;
- Abzweigung von Familiengeldern aus dem Familienlastenausgleichsfonds, wodurch diese Einrichtung in Schwierigkeiten gerät;
- Abzweigung beträchtlicher Mittel, die für den Ausbau des Telefonnetzes bestimmt waren.

All diese Belastungen sind trotz gegenteiliger Versicherungen des Bundeskanzlers und des Finanzministers erfolgt.

- Am 16.7.1975 erklärte der Bundeskanzler im Fernsehen: "...man werde zwar die Mehrwertsteuer erhöhen, sonst aber keine anderen Steuern einführen."
- Am 16.12.1975 teilte der Finanzminister dem Parlament mit: "Für das Jahr 1976 ist die Erschließung neuer Einnahmsquellen nicht vorgesehen."

- 3 -

- Laut Parlamentskorrespondenz vom 24.11.1976 erklärte Dr. Androsch: "Auf der Einnahmenseite sind seitens des Bundes - abgesehen von kleineren Anpassungen bei den Tarifen - keine weiteren Maßnahmen vorgesehen."
- Im Parlament sagte Dr. Androsch am 12. Mai 1977 unter anderem: "...aber in meinem Ressort bestehen derzeit - und dies für die ganze Legislaturperiode - keine Pläne für eine Erhöhung von Steuern und Gebühren...".
- Schließlich heißt es in der Kronen Zeitung vom 4.5.1977 wörtlich: "In Österreich wird es keinen 'Luxusmehrwertsteuersatz' geben. Wie Vizekanzler Androsch gestern erklärte, halte er den Vorschlag von Nationalbankgeneraldirektor Kienzl, einen dritten Mehrwertsteuersatz für teure Importe einzuführen, für 'nicht zweckmäßig'."

Neben diesen mit Hilfe der sozialistischen Parlamentsmehrheit ausdrücklich genehmigten Belastungen bedeutet eine Nichtanpassung der Lohn- und Einkommensteuer an die gestiegenen Lebenshaltungskosten eine weitere Steuererhöhung auf kaltem Weg, nämlich durch die eingebaute Progressionsautomatik. Die sozialistische Steuerreform im Jahre 1972 hat nämlich die Progression bei der Lohn- und Einkommensteuer wesentlich verschärft. Dies geht aus einer nichtveröffentlichten Budgetvorschau des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen hervor und wird durch folgende Fakten bestätigt:

- Die Einnahmen aus der Lohnsteuer haben sich gegenüber 1969 beinahe verfünfacht und gegenüber 1975 immerhin fast verdoppelt. Sie sind heuer mit 50,8 Mrd.S veranschlagt.
- In den ersten drei Monaten des laufenden Jahres sind die Einnahmen aus der Lohnsteuer abermals mit 36 % gewaltig angestiegen.

- 4 -

- Selbst unter Berücksichtigung der Umstellung der Kinderabsetzbeträge steigt die Lohnsteuer bereits dreimal so rasch wie die Löhne und Gehälter.
- Zunehmend unterliegen Personengruppen der Lohn- und Einkommensteuerprogression, für die diese gar nicht gedacht ist.
- Diese unsoziale, leistungsfeindliche und wirtschaftsfremde Steuerpolitik hat also dazu geführt, daß jede Einkommenserhöhung vom Finanzamt sofort konfisziert wird und daß viele Lohn- und Gehaltsempfänger noch und noch Einkommensverluste hinnehmen müssen.

Wenn man Ankündigungen sozialistischer Regierungsmitglieder Glauben schenkt, so ist zu befürchten, daß es auch im kommenden Jahr zu keiner Progressionsmilderung bei der Lohn- und Einkommensteuer kommen wird. Anstatt zu handeln, tragen sozialistische Regierungsmitglieder und Gewerkschaftsfunktionäre Meinungsdifferenzen auf dem Rücken der Staatsbürger aus.

So erklärte beispielsweise Finanzminister Dr. Androsch laut Salzburger Nachrichten vom 18. April 1978, "daß andere Probleme vorrangig sind" als eine Lohn- und Einkommensteuermilderung und daß seine Formel für eine Steueranpassung lautet: "So wenig wie möglich und so spät wie möglich."

Bundeskanzler Dr. Kreisky behauptete laut Kronen Zeitung vom 16.4.1977 wörtlich: "Die ÖVP will mit ihren Vorschlägen für eine Steuersenkung den Staat ruinieren." Am 28.12.1977 erklärte Dr. Kreisky laut Arbeiter Zeitung: "Steuersenkungen gibt es sicher nicht. Wahrscheinlich auch kaum im Jahre 1979."

- 5 -

Demgegenüber erklärte der sozialistische Gewerkschafter Dallinger laut Kronen Zeitung vom 17.4.1978, "daß eine Lohnsteuersenkung im Jänner (1979) aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation 'sehr wohl' möglich sei."

Auch der sozialistische Gewerkschaftspräsident peilt laut Arbeiter Zeitung vom 31.12.1977 angeblich für den 1.Jänner 1979 eine Lohnsteuerreform an. Benya erklärte in der oben zitierten Zeitung wörtlich: "Wir halten diesen Termin für möglich und werden im Februar oder März, wenn der Rechnungsabschluß vorliegt, die Gespräche über dieses Thema beginnen. Dann werden wir eben bis zum Sommer verhandeln."

Daß eine Anpassung der Lohn- und Einkommensteuer möglich und sogar notwendig ist, beweisen u.a. folgende Stellungnahmen von unabhängigen Instituten bzw. Experten:

In der Budgetvorschau 1976 bis 1980 des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen heißt es unter anderem wörtlich: "Er (der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen) ist vielmehr der Auffassung, daß sowohl aus wirtschaftlichen wie auch aus steuerpsychologischen Gründen eine solche Anpassung in den nächsten zwei Jahren stattfinden soll." (Wien, im Juli 1977)

Das Institut für Höhere Studien nimmt in seiner jüngsten Wirtschaftsprognose eine "Einkommensteuersenkung" im Jahre 1979 als gegeben an, da man dadurch "einer weiteren Abschwächung des Wirtschaftswachstums entgegenwirken" würde.

Schließlich hält auch der Leiter des Institutes für Wirtschaftsforschung eine Lohn- und Einkommensteueranpassung per 1.1.1979 für durchaus möglich, wenn der Finanzminister in einigen Ausgabenbereichen sparsam umgehe.

- 6 -

Die ÖVP möchte schon zum jetzigen Zeitpunkt auf die Notwendigkeit einer baldigen Progressionsmilderung hinweisen, um zu gewährleisten, daß ihre Vorschläge bei den derzeit laufenden Vorbereitungen für das Budget 1979 berücksichtigt werden können.

Daß der von den Sozialisten häufig konstruierte Gegensatz von Vollbeschäftigung und Lohn- und Einkommensteueranpassung falsch ist, beweist nicht zuletzt das oben zitierte Institut für Höhere Studien. Denn wenn das Wirtschaftswachstum durch das Ausbleiben einer Progressionsmilderung gebremst wird, so bedeutet das zweifellos eine enorme Gefahr für tausende Arbeitsplätze.

Aber nicht nur das Ausbleiben einer Progressionsmilderung ist arbeitsplatzgefährdend, sondern die sozialistische Belastungspolitik als Ganzes; denn einerseits werden dem einzelnen Staatsbürger Mittel entzogen und dadurch Kaufkraft abgeschöpft andererseits gibt der Bund einen erheblichen Teil der zusätzlichen Einnahmen für verschwendungsintensive Projekte wieder aus. Schließlich bedeuten Steuern und Gebühren zusätzliche Kosten, die die internationale Konkurrenzfähigkeit der heimischen Wirtschaft schwächen und dadurch Arbeitsplätze gefährden.

Außerdem wurde auch bei der jüngsten Regierungsklausur die mittelständische Wirtschaft, die bisher die Hauptlast bei der Sicherung der Arbeitsplätze in Österreich erfolgreich getragen hat, vernachlässigt.

Eine solche Politik, die den Staatsbürger auf das Schwerste belastet, Arbeitsplätze gefährdet und den Leistungswillen untergräbt, ist entschieden abzulehnen. Die untermittelten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

#### A n f r a g e :

- 1.) Können Sie nunmehr endgültig ausschließen, daß es - so weit es Ihr Ressort betrifft - in dieser Legislaturperiode weitere Steuer-, Gebühren-, Beitrags- und Monopolpreiserhöhungen bzw. sonstige Belastungen geben wird?

- 7 -

- 2.) Warum wurde bei den auf der jüngsten Regierungsklausur zum zweiten Mal beschlossenen Förderungsmaßnahmen die mittelständische Wirtschaft vernachlässigt ?
- 3.) Werden Sie dem Nationalrat eine Regierungsvorlage auf Milderung der bereits unerträglich gewordenen Lohn- und Einkommenssteuerprogression so rechtzeitig zuleiten, daß diese am 1.1.1979 in Kraft treten kann ?
- 4.) Falls Sie die Zuleitung einer Regierungsvorlage an den Nationalrat beabsichtigen, wann werden Sie diese Vorlage dem Parlament übermitteln und welche Schwerpunkte sollen darin enthalten sein ?
- 5.) Falls Sie eine Milderung der Lohn- und Einkommensteuerprogression im Jahre 1979 ablehnen, auf welche Art und Weise sollen die als Folge des dadurch abgeschwächten Wirtschaftswachstums gefährdeten Arbeitsplätze gesichert werden ?
- 6.) Haben Sie die Frage einer Lohn- und Einkommensteueranpassung auf der jüngsten Regierungsklausur zur Sprache gebracht ?
- 7.) Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung dabei gelangt ?
- 8.) Welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung der Frage der Lohn- und Einkommensteueranpassung im Rahmen ihrer künftigen Vorhaben ein?

Gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates wird beantragt, diese Anfrage als dringlich zu behandeln, die Behandlung vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.